

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 38 (1905)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Zum orthographischen Unterricht. — Die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen und der Lehrkräfte für die Mädchen-Fortbildungsschule. II. — Zu den Rekrutenprüfungen. — Maturitätsprüfungen in Biel. — Initiative für Volkswahl der Regierung. — † Johanna Maria Bühler. — Zur warnenden Kenntnisnahme an die 40er. — Eine sonderbare Logik. — Rekrutenprüfungen im Kanton Bern. — Berner Federn. — Theaterliteratur. — Culture ... académique. — Idiotenwesen. — Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. — 15 mois de vacances. — Fribourg. — Vaud. — Neuchâtel. — Zur Schülerzahl. — Education physique. — Russie. — Literarisches. — Humoristisches.

Zum orthographischen Unterricht.

Was die Lautsprache für das Ohr ist, das ist die Schriftsprache für das Auge. Wir müssen schreiben, wie der Schriftgebrauch es verlangt. Um dieses zu wissen, müssen wir die Wörter mit dem Auge erfassen. Denn jedes Wort hat in der Schriftsprache seine eigentümliche Physiognomie. Diese dem Kinde fest einzuprägen, ist die Aufgabe des orthographischen Unterrichts.

Dazu bahnt der Leseunterricht den Weg. Die Lesefähigkeit verlangt, dass das Kind das Wort als ein Ganzes auffasse, ohne sich der Lautzusammensetzung bewusst zu werden. Denn reiheten die Schüler die einzelnen Laute noch aneinander, so müssten sie das Wort „Miltiades“ beim ersten Anblick mit derselben Geläufigkeit lesen, wie z. B. das Wort „Begebenheit“. Aber dies ist nicht der Fall, weil sie jenes erst aus den Lauten zusammensetzen müssen, während sie dieses oft gesehen und als ein Ganzes aufgefasst haben.

Auch bei dem Erlernen der französischen und englischen Sprache empfängt man keinen besondern Unterricht in der Rechtschreibung. Durch Sehen eignet man sich die Wortbilder an. Warum verfahren wir im Deutschen anders? Weil unsere deutsche Gründlichkeit uns mit einer deutschen Rechtschreibung beschenkt hat, die nun als ein wahres Schulmeisterkreuz auf uns lastet.

Alle Taubstummen schreiben orthographisch richtig, weil sie die Wortbilder auffassen. Viele tausend Menschen haben richtig schreiben gelernt, wie sie richtig sprechen gelernt haben, dieses durch Nachsprechen, jenes durch Nachschreiben.

Kurz, worin besteht die Aufgabe des orthographischen Unterrichts? Antwort: Er hat dem Kinde die Fertigkeit anzueignen, das von ihm vermittelst des Auges bereits aufgefasste Wortbild in der Schrift darzustellen.

Behüte das Kind mit aller Sorgfalt, dass es kein falschgeschriebenes Wort sehe; präge ihm die richtigen Wortbilder mit allem Fleisse ein, und verhilf ihm zu der Fertigkeit, diese Wortbilder schriftlich darzustellen!

Diesterweg.

Die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen und der Lehrkräfte für die Mädchen-Fortbildungsschule.

II.

Wie und wo sind solche Kurse einzuführen? Wir denken, es sei mit der Erweiterung dieser Kurse der Augenblick gekommen, auch für sie einen ständigen Ort mit den erforderlichen, zweckmässig ausgestatteten Räumen und Lehrmitteln und mit ständigem Lehrpersonal einzurichten. Das bisherige System der Wanderkurse, so gute Dienste es in einigen Hinsichten auch geleistet haben mag, ist bei einer längern Dauer nicht zweckmässig durchführbar. Das Jahr wird sich in einer besondern Anstalt bestens ausnützen lassen. Wir haben nicht nur Bildungskurse, sondern auch Wiederholungs- und Fortbildungskurse für Arbeitslehrerinnen nötig. Ja, wir hätten ebenso dringlich, wie unsere Nachbarn, die Zürcher, tüchtige Haushaltungslehrerinnen nötig, um der anderwärts so eifrig geförderten Fortbildung der erwachsenen Mädchen auch ein Genüge zu tun. — Also Beschäftigung in Hülle und Fülle für eine Anstalt mit ständigem Personal während des ganzen Jahres.

Die Bildungskosten werden sich in billiger Weise zwischen dem Staat, der laut Gesetz für die Heranbildung der Arbeitslehrerinnen zu sorgen hat, und den Lernenden teilen lassen. Der Staat übernehme die eigentlichen Bildungskosten, die Lernenden ihren Unterhalt, Stipendien nicht ausgeschlossen.

Es ist im weitern einleuchtend, dass, einer bessern Bildung der Arbeitslehrerinnen entsprechend, auch die *Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse* verbessert werden müssen. Es liegt im wohlverstandenen Interesse der Schuljugend einer Ortschaft, dass eine Arbeitslehrerin so weit möglich eine volle berufliche Betätigung erhalte. Zum andern liegt auf der Hand, dass die bisherigen Normen bezüglich der Entschädigung im Sinne einer angemessenen Wertung der Arbeit zu revidieren sind. Gegenwärtig erhält eine Arbeitslehrerin für eine Klasse von der Gemeinde im Minimum Fr. 50, vom Staate Fr. 50—70, zusammen sage Fr. 120 für 34 bis 40 × 4 wöchentliche (durchschnittlich 5) Stunden = 136 bis 160 (200) Stunden, offenbar eine allzubescheidene Lohnung! Die erwähnte eidgenössische „Anleitung für hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen“ bezeichnet als Minimum der Entschädigung für Haushaltungsunterricht Fr. 1.50 per Stunde. Das würde per Klasse zu 40 Schulwochen und 4 wöchentlichen Stunden eine Besoldung von Fr. 240 pro Klasse ergeben. Allerdings haben die einsichtigen Gemeinden ihr Minimum längst verbessert. Wie viele aber sind dabei stehen geblieben! Und wer trägt schliesslich den Nachteil unzureichender Lohnung? Nicht nur die Person der Lehrerin selbst, sondern auch die Schülerinnen.

Untersuchen wir schliesslich die Frage der *Revision der gesetzlichen Vorschriften*. In Betracht fallen: a) das Arbeitsschulgesetz vom Jahr 1878 und b) das Reglement für die Mädchenarbeitsschulen vom 21. Febr. 1879, vom Regierungsrat erlassen.

Das Gesetz enthält nur die allgemeinen Vorschriften und diese — mit einer Ausnahme — in einer Fassung, welche die angestrebten Verbesserungen ohne weiteres möglich erscheinen lässt. Jene Ausnahme bildet der § 9, soweit er den *Staatsbeitrag* betrifft. Der Paragraph ist so bestimmt und so fest genagelt, dass er nur durch Gesetzesrevision zu ändern ist. Für den Gemeinde-Beitrag ist nur das Minimum bestimmt. Ist dies auch zu niedrig bemessen, so liesse sich immerhin die Erhöhung, wie es tatsächlich in manchen Gemeinden schon geschieht, bald überall einführen, auch ohne Zwang. So viel Einsicht darf man Schulbehörden zutrauen, dass sie auch künftig die bessere Arbeitsleistung entsprechend würdigen werden. Ob nun der Staat ohne Gesetzesrevision auf irgend einem andern legalen Wege seinen Beitrag erhöhen könnte, mögen die Staatslenker entscheiden. Für den Fall der Revision aber liesse sich ja ein Modus der sukzessiven Aufbesserung vorsehen. Das Reglement zu ändern ist Sache des Regierungsrates, und da dürfen wir von vornherein den guten Willen und die beste Einsicht in das Nötige und Durchführbare voraussetzen.

II. Etwas anders verhält es sich mit dem zweiten Postulat: *Heranbildung von Lehrkräften* für die im § 82 des Primarschulgesetzes vorgesehenen *Fortbildungs- resp. Haushaltungsschulen*. Da ist kein so breiter gesetzlicher Boden gegeben, wie für den obligatorischen Handarbeitsunterricht der Schulumädchen. Mädchen-Fortbildungsschulen gibt es im weiten Bernerland kaum ein Dutzend, während anderswo auf demselben freiwilligen Boden kleinere Kantone, wie Thurgau, Aargau, Glarus, Solothurn, beinah in jeder Ortschaft irgend welche Fortbildungskurse für die aus der Schule entlassene weibliche Jugend eingerichtet haben. Der Nachbarkanton Freiburg tut sich in der Fürsorge für solche Kurse und die dadurch gebotene hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen geradezu hervor und wettet mit Zürich, Waadt, Thurgau, um die zweckmässigsten Einrichtungen. Der letztgenannte Kanton steht im Begriff, die Fortbildungsschule für Mädchen bis zum zurückgelegten 17. Altersjahr obligatorisch einzuführen. Der Bund ermuntert diese Veranstaltungen mit namhaften Subventionen, die im Jahr 1905 bereits den Betrag von Fr. 295,200.— erreichen. Unser Kanton hat im Jahr 1904 Fr. 17,700.— erhalten.

Wollen wir im Bernerland wirklich noch etwa ein Jahrzehnt oder zwei zuwarten, bis wir uns röhren zugunsten einer Einrichtung, die augenscheinlich so notwendig und segensreich ist? Wie manch ein Appell der gemeinnützigen Gesellschaft ist schon wirkungslos verhakt; wie viele von Frauenvereinen ausgegangene Anregungen sind nahezu resultatlos ge-

blieben! — Warum? Weil von den Behörden selbst keine Initiative dafür ausging; von ihnen erwartet man sie, und ihr Impuls und Beispiel vermögen viel zu wirken. Oder liegt etwa der Haken in der Frage, welcher Direktion, derjenigen des Innern oder des Unterrichtswesens es zukomme, hier vorzugehen? Das Gesetz verpflichtet den Staat zur Mitwirkung. Und da diese Vorschrift im Primarschulgesetz enthalten ist, so wird auch der Zweifel bald gelöst sein, welcher Direktion es zukomme, Hand ans Werk zu legen.

Der § 82 des Primarschulgesetzes lautet: „Allfällige von Gemeinden organisierte Fortbildungsschulen für Töchter, sowie Haushaltungsschulen oder Kurse sind unter der Voraussetzung einer zweckmässigen Organisation vom Staate in gleicher Weise zu unterstützen, wie die Fortbildungsschulen für Jünglinge“. (In „gleicher Weise“ heisst nach § 79: „Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Fortbildungsschulen durch Übernahme der Hälften der Lehrerbesoldungen“). Und der Bund leistet an die Kosten einer solchen Schule die Hälften der von Gemeinde und Kanton aufgewendeten Mittel.

Wenn es sich nun darum handeln soll, Lehrkräfte für solche Schulen und Kurse auszubilden, so muss man sich klar machen, für welche Bedürfnisse hier zu sorgen sei. Und diese ergeben sich aus der Organisation der Fortbildungs- oder Haushaltungsschulen und -Kurse.

a) Die Organisation der Mädchen-Fortbildungsschule hat es zunächst mit zwei Bedürfnissen zu tun, die gleichsam den Grundstock des Programms bilden: Praktische Haushaltungskunde, d. h. Kochen und Haushalten, mit den dazu gehörigen Belehrungen über die Nahrungsmittel; sodann Handarbeiten, d. h. weitere Übung der Fertigkeit in den verschiedenen Zweigen der Frauenarbeit nebst den einschlägigen Belehrungen. Jedes Mädchen, das ärmste wie das begüterte, bedarf heutzutage dieser praktischen Ausrüstung zum Leben, ob es in dienender oder leitender Stellung sie nachher benutze. An diesen Grundstock lehnен sich die eng damit in Zusammenhang zu bringenden Übungen im Rechnen und Berechnen, im Aufschreiben und Aufsetzen; also einige praktische Übungen in der Muttersprache (Lesen, Aufsatz) und im Rechnen.

Dieses einfachste Programm eines Haushaltungskurses für Töchter bildet das Pensum, welches als erstes und nächstes Bedürfnis anzusehen ist. Es ist zu bewältigen, z. B. in einem Winterkurs, in welchem während 20 Wochen je zirka 6 Stunden per Woche darauf verwendet werden, davon je 3 auf den Kochunterricht, 2 (1) auf die Handarbeit und 1 (2) Stunde auf Rechnen und Muttersprache.

Schon dieses einfachste Programm lässt Variationen zu: Es lässt sich in einem Kurse von kürzerer Dauer bei täglicher Arbeit absolvieren z. B. in 10 Wochen zu 12 Stunden, in 5 Wochen zu 24 Stunden z. B.

alle Nachmittage. Oder es lässt sich teilen in zwei Kurse, von denen der eine dem Kochen und Zubehör, der andere der Handarbeit nebst zugehörigen Belehrungen und Übungen gewidmet wird (Sommerkurse, Winterkurse).

An dieses elementare Programm lassen sich je nach Bedürfnis beliebige Erweiterungen anlegen: Waschen, Bügeln, Kleidermachen, Gartenbau — Gesundheitslehre — Zeichnen, Buchhaltung, Deutsch und Rechnen in erweitertem Pensum — Erziehungskunde, Gesetzeskunde — gewerbliche Tätigkeit (Frauenarbeit) usw.

Hauptrücksicht bei allen diesen Kursen soll sein die praktische Verwendbarkeit des Gelernten im Leben. Und dazu rechnen wir nicht nur die zu erwerbenden Fertigkeiten selbst, sondern auch die für das Verständnis des Lebens und die gemütliche Anregung und Bildung sich bietende Aus- und Fortbildung. Gerade nach dieser Seite hin ist die weibliche Fortbildungsschule berufen, dem heranwachsenden Geschlecht ein Mehreres, ein köstliches Angebinde ins Leben mitzugeben.

b) Zur Erfüllung solcher Aufgaben bedarf es *tüchtiger Lehrkräfte*, die ihrer Sache vollkommen sicher und einer geistigen Bildung teilhaftig sind, welche sie zur Persönlichkeit macht, an die die Jugend mit Vertrauen und Achtung emporschaut. — Dann nur wird die praktische Lebensschule ihren edlen Zweck erfüllen.

Und welche Lehrkräfte sind nun erforderlich?

In erster Linie tüchtige Handarbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen. Werden einmal die Arbeitslehrerinnen im Sinne unseres ersten Postulats ausgebildet, so halten wir es für gegeben, nach dem Vorbilde Zürichs dieselben auch zur Erteilung des praktischen Haushaltungsunterrichts zu befähigen. In der Tat sind die beiden Richtungen enge verwandt und gehören organisch zusammen. Man füge also dem Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen einen solchen für Haushaltungslehrerinnen bei und gebe diesem eine Dauer von wenigstens 15 Wochen. Dieser Modus hat den grossen Vorteil, dass die so herangebildeten Lehrerinnen jedenfalls Beschäftigung finden, sei es als Handarbeits-, sei es als Haushaltungslehrerinnen oder beides zugleich.

In zweiter Linie sind Bildungskurse für anderweitige Lehrkräfte (Primarlehrerinnen, Lehrer), die sich der Aufgabe annehmen können, einzurichten. Insbesondere werden die mehr theoretischen Fächer wohl richtiger und sachgemässer von patentierten Lehrerinnen und Lehrern erteilt. Das allgemein erzieherische Moment fällt hiebei neben der Sachkenntnis wesentlich in Betracht. Dass gegebenenfalls auch ein Arzt, ein Jurist, ein Pfarrer, eine gebildete Hausfrau der weiblichen Fortbildungsschule sehr gute Dienste leisten können, soll ohne weiteres zugegeben sein. Für

diese Lehrkräfte dürften Kurse von kürzerer Dauer, z. B. 3—4 Wochen genügen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Orientierung in den Sachgebieten, welche zu behandeln sind und in der methodischen Behandlung des Stoffes, wie der pädagogischen der jungen Leute selbst.

Dies in kurzen Zügen die wesentlichen Aufgaben, die zu lösen sind. Es wird sich von selbst verstehen, dass ihre Durchführung nach Mitgabe der jeweiligen Bedürfnisse und der Mittel nach und nach in Angriff zu nehmen und zu verwirklichen sein wird. Zu wünschen aber ist, dass damit bald ein Anfang gemacht, der Jugendbildung die notwendige praktische Ergänzung und eine nützliche Vorbereitung zum Leben zuteil werde. Das Volk wird den Segen vermehrter Bildung in der Hebung seiner Wohlfahrt erfahren und der Staat seine Aufgabe um so wirksamer erfüllen.

In Zusammenfassung der vorstehenden Ausführungen ergeben sich folgende

Schluss-Sätze:

- I. Im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen der Zeit an die praktische Vorbildung der Mädchen für das Leben, insbesondere zunächst in Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung eines gründlichen Handarbeitsunterrichts in der Schule ist eine Reorganisation der Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen im Sinne folgender Grundzüge geboten :
 - a) Einrichtung ständiger Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen in einer vom Staate mit den erforderlichen Lehrmitteln mustergültig ausgestatteten besondern Anstalt.
 - b) Dauer der Kurse: wenigstens 6 Monate.
 - c) Revision des Lehrplanes im Sinne vermehrter Allgemeinbildung und gründlicher fachlicher Ausbildung. Entsprechende Präzisierung der Eintrittsbedingungen und der Anforderungen der Patentprüfung.
 - d) Revision des „Reglements für die Mädchenarbeitsschulen“, eventuell des Gesetzes vom Jahre 1878.
- II. Behufs Ausführung des § 82 des Primarschulgesetzes, welcher die Errichtung von Fortbildungsschulen, Haushaltungsschulen- und Kursen für erwachsene Mädchen vorsieht, und in Würdigung der durch solche Kurse zu erzielenden Förderung der Wohlfahrt in Familie und Gemeinde sollten unter Zusicherung der gesetzlichen Beiträge von Kanton und Bund die lokalen Behörden und gemeinnützigen Vereine zur Eröffnung von Fortbildungskursen und -Schulen ermuntert werden. Für die Heranbildung geeigneter Lehrkräfte sorge der Staat in folgender Weise :

- a) Veranstaltung von Bildungskursen für Haushaltungslehrerinnen. Dauer eines solchen zirka 15 Wochen. Theoretische und praktische Fächer des Haushaltungsunterrichts, Gesundheitslehre und Erziehungskunde inbegriffen. Diese Kurse schliessen sich den Kursen für Arbeitslehrerinnen an und sind in erster Linie auch für diese bestimmt.
- b) Anordnung von Fortbildungskursen für patentierte Lehrerinnen und Lehrer, welche den theoretischen Unterricht zu übernehmen geneigt sind. Dauer 3—4 Wochen. Lehrplan: Lehrstoff und Methodik des Fortbildungsschulunterrichts.
- c) Die gesetzliche Regelung des Haushaltungsunterrichts und der Ausbildung der nötigen Lehrkräfte ist durch ein besonderes Reglement oder in Verbindung mit der Revision des Arbeitsschulreglements, bezw. des Arbeitsschulgesetzes, herbeizuführen.

III. Die Direktion des Unterrichtswesens wird ersucht, die zur Durchführung dieser Postulate erforderlichen Schritte mit tunlicher Beförderung einzuleiten.

Ed. Balsiger.

Schulnachrichten.

Zu den Rekrutenprüfungen. (Einges.) Über den Wert und Unwert der Rekrutenprüfungen und deren Folgen ist schon viel geschrieben worden und zwar selbstverständlich in mehr anerkennender Weise als gegen sie. Mir, als Lehrer an der zweiteiligen Schule T. im Amt I., dürfte man's im Hinblick auf den Rang, den die Schule einnimmt, kaum verargen, wenn ich die Rekrutenprüfungen ins Pfefferland wünschte; denn ich bekam's schon hie und da unter die Nase gerieben, mit meiner Schule müsse es nicht weit her sein, weil solche jeweilen mit den Durchschnittsnoten 12 und 13 in den offiziellen Tabellen figuriere usw. Sei dem nun wie es wolle, ich für mich möchte die Rekrutenprüfungen gleichwohl nicht missen. Zweck dieser Zeilen ist aber nicht, Beweise zu leisten, dass sie von unverkennbarem Nutzen sind; ich will nur zeigen und beweisen, aus was für Gründen meine Schule diesen beschämenden Rang einnimmt.

Jahrelang hatte ich in der untern Abteilung — 5. und 6. Schuljahr, zirka 30 Schüler zählend — fünf bis zehn Knaben, die auf dieser Stufe aus der Schule entlassen wurden und auch hier noch zu den Schwächsten gehörten. Dass es eine schwierige Arbeit und sicher keine Freude war, solch geistig arme, teils schwachsinnige oder übelhörige, teils mit Sprachfehlern oder sonstigen Mängeln behaftete Knaben zu unterrichten, damit sie doch wenigstens ein Minimum von Kenntnissen mit ins praktische Leben hinausnehmen können, wird jedermann begreifen. Diese Schwachen lernten nämlich nur höchst dürfsig lesen, waren sogar nicht imstande, zwei oder drei Zeilen Gedrucktes ohne grobe orthographische Verstösse abzuschreiben und brachten es kaum dazu, das Einmaleins der Reihe nach richtig herzusagen. Wie sehr diese

Armen und dazu die noch nur mittelmässig Begabten, d. h. weniger Schwachen, die's noch bis etwa ins 7. oder 8. Schuljahr brachten, das Durchschnittsergebnis meiner Schule herunterdrückten, braucht wohl nicht gesagt zu werden, und dass jeweilen die zwei oder drei Fähigeren, die bessere Noten herausschlugen, das Resultat nicht erheblich zu ändern vermochten, ist begreiflich. Dies sind die hauptsächlichsten Gründe des bekannten Ranges. Die letzten Herbst stattgefundene Rekrutenprüfung hatten nur drei aus meiner Schule zu bestehen, und „Drei wie die Drei“ lieferte wohl keine Schule im ganzen Amt. Nr. 1, ein grosser Bursche, machte in allen vier Scheiben 17 Punkte! und Nr. 2 und 3, ebenfalls körperlich gut entwickelte Burschen, brachten es auf 15 und 14 Punkte!! Nun wird meine Schule in der nächsten erscheinenden Tabelle mit der Durchschnittsnote 15 glänzen. Sobald dies Resultat bekannt sein wird, darf ich wohl auf eine Berufung an eine stadtbernische Oberschule hoffen. Ob?

Obbezeichnetes Dreigestirn, dem man auf der Gasse von seiner geistigen Beschränktheit nichts anmerkte, das sich im Gegenteil punkto Gewandtheit, Roheit und Grobheit noch hervortat, bereitete mir in der Schule manche bittere Stunde. Was für eine Arznei gegen deren Krankheit geholfen hätte, war mir und ihnen wohl bekannt — aber!! Schluss. — Meine Kollegen um ein mildes Urteil und — „um stille Teilnahme bittend“, zeichnet

J. K.

Maturitätsprüfungen in Biel. h. Dienstag den 12. September haben die Maturitätsprüfungen in Biel ihren Abschluss gefunden. 20 Kandidaten haben sich dazu gestellt, 8 von der literarischen und 12 von der realistischen Richtung. Sämtliche Kandidaten haben die Prüfung mit Erfolg bestanden und zwar 8 mit der Note 1 = sehr gut, 6 mit der Note 2 = gut und 6 mit der Note 3 = ziemlich gut. Mit diesem schönen Resultat hat das Gymnasium Biel bewiesen, dass es auf der Höhe seiner Aufgabe steht und seinen Schwesternanstalten ebenbürtig ist. Bei den mündlichen Prüfungen waren auch anwesend die Herren Gnehm, Präsident des eidgenössischen Schulrates, und Prof. Geiser vom Polytechnikum Zürich.

Initiative für Volkswahl der Regierung. (Mitget.). Die verfassungsmässig erforderliche Anzahl Unterschriften für das Volksbegehren um direkte Wahl des Regierungsrates durch das Volk ist beim Zentralvorstand der freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern eingelangt. Darüber hinaus haben die Sammelstellen mehrerer Bezirke und grösserer Gemeinden, in denen die Sammlung bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte oder wo die Bogen zur Beglaubigung auf den Gemeindekanzleien liegen, eine namhafte Zahl von Unterschriften angemeldet. Ausserdem wurde festgestellt, dass über eine grosse Anzahl der seinerzeit ausgegebenen Unterschriftenbogen keine Berichte eingelangt sind. Es wird deshalb nochmals daran erinnert, dass die Frist zur Sammlung der Unterschriften mit diesem Monat zu Ende geht, und dass die notwendige Bescheinigung der Gemeinderatspräsidenten über die Stimmberechtigung der Unterzeichner unbedingt noch im September erfolgen muss, ansonst die betreffenden Unterschriften ungültig wären. Die Inhaber von Bogen werden daher ersucht, für rechtzeitige Beglaubigung und Einsendung der gesammelten Unterschriften sorgen zu wollen.

† **Johanna Maria Bühler.** Nach 1½ Jahre langem Krankenlager verschied am 28. August eine treue, für ihren Beruf begeisterte Lehrerin. Johanna Bühler ist 1865 in Laupen geboren. Sie besuchte die Schulen der Vaterstadt, trat ins Seminar Hindelbank ein, und nach abgelegtem Examen lehrte sie 10 Jahre die

Kleinen in Bigenthal bei Walkringen. Das einfache ländliche Leben in dem damals ganz stillen Dörfchen muss der auffallend für Naturgenuss beanlagten Lehrerin ausserordentlich gefallen haben; denn als sie später in unserm oft etwas lauten Dorfe wohnte, hat sie stets mit wonnigem Gefühl von Bigenthal und den einfachen, aufrichtigen Leuten daselbst gesprochen. Im Herbst 1895 wurde sie die Nachfolgerin ihrer erkrankten Schwester an der untern Mittelschule in Münsingen. Hier arbeitete sie 9 Jahre lang mit ausserordentlichem Fleiss und vortrefflichem erzieherischem Geschick an der ihr anvertrauten Jugend. Sie war den Kindern nicht nur die Lehrerin, sondern Freundin und Mutter zugleich; hell leuchtete ihr Auge, wenn man von der Erziehung der lieben Kleinen mit ihr sprach. Diese hingen liebend an ihr, und darum war ihr die Disziplin in der oft über 60 Kinder zählenden Klasse eine leichte Sache.

Wenn sich Fräulein Bühler auch hauptsächlich mit der Schule beschäftigte, so vergass sie keineswegs, ihren Blick auch auf ausserhalb des Berufes und des Dorfes vorkommende Geschehnisse zu richten; sie hielt mit der Zeit Schritt. Noch auf dem Todbett sprach sie lebhaft über die Zustände in Russland und den Krieg mit Japan; der freie, hohe Sinn verlangte für die geknechteten Völker des Zars die allgemeinen Menschenrechte. Allein der schwächliche Körper war der schweren Arbeit nicht gewachsen, er war dem Geist nicht ebenbürtig. Während des langen Leidens hatte die Verblichene Gelegenheit, Liebe und Verkenntnung, Freundschaft und Feindschaft kennen zu lernen. Aber sie ertrug alles mit Gleichmut. Ehre ihrem Andenken!

L.

Zur warnenden Kenntnisnahme an die 40er. Die im Jahre 1878 ausgetretene 40. Promotion ist seit anno 1898 nachrichtslos geblieben. Daher wird sich männlich demnächst auf eine Verschollenheitserklärung gefasst machen müssen.

Einwendungen gegen dieses drohende Edikt wird entgegennehmen Herr Reinh. Külling, Lehrer in Bern. Ein Besorger.

Eine sonderbare Logik führt der Nidauer Korrespondent der letzten Nr. des „Berner Schulblatt“ ins Feld. Er kämpft gewaltig für den Schulsekretär. Seiner Behauptung nach ist „die finanzielle Besserstellung der bernischen Lehrer als Alters-, Witwen- und Waisenversorgung nicht die Frucht der Tätigkeit des Lehrervereins, sondern eine Frucht der Zeitumstände. Die Aufbesserung der Lehrerstellung kam genau parallel mit derjenigen der Eisenbahner, Landjäger, Postangestellten.“ Wenn dem so ist, so erscheint uns die Schaffung des Postens eines Schulsekretärs, der $\frac{3}{4}$ der von uns zusammengesteuerten Unterhaltungsgelder vorwegnimmt, die wir wahrlich für Besseres bedürfen, erst recht unsinnig. Wenn unsere ökonomische Besserstellung so schön parallel mit derjenigen anderer Stände geht, so können wir uns den Schulsekretär füglich ersparen; dann könnte es sogar das Zentralkomitee und der gesamte Lehrerverein fürderhin gemütlicher nehmen. Wir sind aber anderer Ansicht. Gerade die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung, sowie die Aufbesserung der Bezahlungen durch das neue Schulgesetz sind in allererster Linie der vernünftigen Tätigkeit des Lehrervereins zuzuschreiben, und dieser wird ohne Zweifel auch in Zukunft erreichen, was überhaupt den Zeitumständen entsprechend erreichbar ist, wenn der Verein fest zusammenhält und es nicht gewissen Himmelsstürmern gelingt, einen Keil in die geschlossenen Reihen zu treiben. t.

Rekrutprüfungen im Kanton Bern. III. Division. 25., 26. und 27. Sept. Interlaken, 28. Sept. Oberhofen, 29. Sept. Reichenbach, 30. Sept. Frutigen.

Berner Federn. Die erste schweizerische Gesellschaft für Schreibfedernfabrikation „Helvetia“ in Oberdiessbach verfertigt zirka 60 verschiedene Sorten von Schreibfedern. Die Fabriken halten den ausländischen in jeder Beziehung Stand; sie sind ebensogut in der Qualität, ebenso dauerhaft. Für jeden Geschmack und jede Hand findet sich das Passende. Im Preis sind sie wohl annehmbar, Fr. 1—2 per Schachtel.

Theaterliteratur. (Einges.) Die Zeit rückt wieder heran, wo die Vereine sich umschauen nach geeignetem, gutem Stoff zu ihren Winteraufführungen. Da möchte Einsender dies den Vereinen und deren Leitern folgende Theaterstücke, von unserm bernischen Lehrer Joel Leuenberger in Ins verfasst, warm empfohlen haben:

1. *Die Waise von Holligen oder die Franzosen in Bern.* Historisches Schauspiel in fünf Akten. Dieses Stück, von den Grütlivereinen von Bern und Langenthal vielmals aufgeführt, trug dem Verfasser an beiden Orten Lorbeerkränze mit prachtvollen Widmungen ein.

2. *Der Tag von Grandson oder der Tod versöhnt.* Historisches Schauspiel in fünf Akten.

3. *Elsi, die seltsame Magd.* Historisches Trauerspiel in fünf Akten.

4. *Aderich im Moos oder der Bauernkrieg im Aargau.* Historisches Schauspiel in fünf Akten.

Es sind das alles Zugstücke, die schon viel und überall mit dem besten Erfolg sind aufgeführt worden weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus.

Ferner bringt der gleiche Verfasser den Vereinen zur Kenntnis, dass in allernächster Zeit neu im Druck erscheinen werden:

1. *Der Weibel von Ins.* Zweite umgearbeitete und verbesserte Auflage in vier Akten.

2. *Sie heiraten sich doch.* Lustspiel in drei Akten.

3. *Der Freihof von Aarau.* Historisches Schauspiel in fünf Akten.

Culture . . . académique. A l'occasion de la récente lutte électorale pour la nomination d'un préfet à Delémont et à laquelle ont pris part quelques instituteurs, un journal ultramontain du Jura publie à l'adresse de ces derniers les lignes suivantes:

„Ils font vraiment sourire tous ces régents qui s'érigent en défenseurs des grands principes et se posent en sauveurs de la démocratie. Eux qui savent à peine de quoi la science est faite, ils ont toujours deux grands mots sur les lèvres: „Science et progrès“, et ils se redressent, ils se rengorgent quand ils les prononcent.

Les dindons se rengorgent aussi quand ils font glouglou sur la crête d'un mur ou sur un tas — odorant, qui sont pour eux les limites de l'univers“.

Ces Messieurs ont conscience que l'enseignement laïque est la ruine de leurs principes et ils le montrent.

* * *

Idiotenwesen. Soeben ist der gedruckte Bericht über die Verhandlungen der V. schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen, die am 5. und 6. Juni dieses Jahres in St. Gallen stattgefunden hat, in Form einer 174 Seiten starken Broschüre erschienen. Er wurde im Namen des Konferenzvorstandes herausgegeben von den HH. C. Auer, Sekundarlehrer in Schwanden (Glarus), K. Kölle, Direktor der Erziehungsanstalt für Schwachsinnige auf Schloss Regensberg (Zürich) und H. Graf, Lehrer an den Spezialklassen in Zürich V, und kann beim

Präsidenten Hrn. C. Auer zum Preise von Fr. 1.50, bei Abnahme von wenigstens 3 Exemplaren zu Fr. 1.20 bezogen werden.

Durchgeht man die dem Bericht beigegebene Teilnehmerliste, so macht man die beschämende Beobachtung, dass die Konferenz aus dem Kanton Bern, überhaupt aus der Mittel- und Westschweiz, recht spärlich besucht war. Man wird allerdings als Entschuldigung gelten lassen müssen, dass der Besuch für uns Berner bei der grossen Entfernung des Versammlungsortes mit bedeutenden Opfern an Zeit und Geld verbunden war. Der reichhaltige Bericht bietet nun allen, denen es nicht möglich war, der Konferenz beizuwohnen, eine vorzügliche Gelegenheit, sich über die wichtigen und interessanten Verhandlungen zu orientieren.

Nach der Eröffnungsrede des Präsidiums bringt der Bericht nämlich sämtliche Referate nebst den Hauptgedanken der sich daran knüpfenden Diskussion. Die Hauptverhandlungsgegenstände waren folgende:

Die Grundzüge des schweizerischen Rettungswerkes für die geistesschwachen Kinder. Unser Arbeitsprogramm. Gegenwärtiger Stand der Sorge für geistes schwache Kinder in der Schweiz. Tabelle der schweizerischen Erziehungs- und Pflegeanstalten für Geistesschwache (diese drei Arbeiten von C. Auer). — Die schweizerischen Spezialklassen für schwachbefähigte Kinder, Tabelle von H. Graf. — Das schweizerische Lesebuch für Spezialklassen und Anstalten für geistes schwache Kinder, von J. Nüesch. — Die Geistesschwachen in der Gesetzgebung und im bürgerlichen Leben, von Nationalrat Prof. Dr. Zürcher. — Sorge für die bildungsunfähigen Geistesschwachen in der Schweiz, von Dekan Eigenmann. — Welche Forderungen ergeben sich aus der seelischen Verschiedenheit der Kinder für die Art ihrer Gruppierung im Unterricht der Volksschule?, von Dr. Sickinger. — Schematische Darstellung der Mannheimer Volksschule mit ihrem Sonderklassensystem.

Ein Anhang enthält ferner die Rundschreiben der Erziehungsdirektionen der Kantone Bern und Zürich an die Schulkommissionen und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der Kinder beim Schuleintritt, die Statuten der Kommission zur Fürsorge für aus der Schule entlassene Schwach begabte, sowie einen Bericht über den II. schweizerischen Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen für schwachsinnige Kinder, der vom 25. April bis 18. Juni 1904 in Zürich abgehalten wurde.

Wie man sieht, enthält der Bericht eine Fülle an Stoff, dessen Studium jedem Freunde der geistig beschränkten Kinder angelegentlich empfohlen werden muss.

Die **Schweizer. Lehrerwaisenstiftung** hat pro 1904 eingenommen: Zinsen Fr. 4327.35, Vergabungen Fr. 6322.54, aus dem Vertrieb des Lehrerkalenders Fr. 1438.49, Jahresprovision der Rentenanstalt Fr. 704.25, Provision vom Verlag der „Schweiz“ Fr. 828 usw., total Fr. 15,426.33; sie hat an bedürftige Lehrerwaisen Fr. 4000 ausgerichtet; ihr Vermögen betrug auf Ende 1904 Fr. 119,650.43.

Die Rechnung des schweizerischen Lehrerheims und Fonds für unterstützungsbefürftige Lehrer zeigt bei Fr. 2380.15 Einnahmen ein Reinvermögen von Fr. 10,970.45; dieses äffnet sich hauptsächlich durch die Zuwendungen der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen, pro 1904 Fr. 2000.

15 mois de vacances. Etagnières est un petit village entre Lausanne et Echallens qui possédait jusqu'à l'année dernière deux écoles, une protestante et l'autre catholique. Or, comme le nombre des écoliers catholiques était très petit, les citoyens décidèrent, afin d'organiser l'enseignement d'une façon plus

rationnelle, de fusionner les classes par âges, sans distinction de religion. Mais depuis, les enfants des catholiques ne fréquentèrent plus les classes. Et cette situation dure depuis 15 mois. Les récalcitrants ayant dû subir un examen devant l'inspecteur au printemps, les résultats furent, paraît-il, piteux. Malgré cela, les vacances ont continué. On annonce que le Conseil d'Etat doit avoir tranché cette affaire en donnant à la commune un subside suffisant pour conserver un maître catholique aux élèves grévistes. Une capitulation, alors? Et l'art. 27 de la Constitution fédérale?

Fribourg. La caisse de retraite des instituteurs fribourgeois compte 540 membres. Dans les recettes du dernier exercice figure une somme de Fr. 10,940 comme cotisations des membres et un montant d'à peu près égale valeur, soit Fr. 10,980 comme subvention cantonale.

Vaud. Lors de la fête centrale du Grütli à Lausanne a été représentée une pièce socialiste: „Le Paysan de l'Avenir“, dont l'auteur est un jeune instituteur vaudois. Or, un député a interpelé dernièrement le Grand Conseil à ce sujet; il demande que, si les faits avoués par M. Mayor — c'est le nom de l'auteur — sont exacts, on rappelle à l'ordre les communes coupables, sinon qu'on prenne contre M. M. les mesures qu'autorise la loi.

— La „Société pédagogique vaudoise“ compte cette année 920 membres. Le corps enseignant primaire étant composé de 1100 instituteurs et institutrices, le rapport du comité central sortant de charge enregistre avec regret l'abstention de 200 collègues qui, pour divers motifs, restent à l'écart de l'association cantonale.

Neuchâtel. Pendant l'exercice 1904, ce canton a dépensé Fr. 548,635. 49 pour l'enseignement primaire, Fr. 149,159. 25 pour l'enseignement secondaire, Fr. 203,123. 10 pour l'enseignement professionnel et Fr. 204,513. 50 pour l'enseignement supérieur. Si l'on ajoute les dépenses respectives des communes, on obtient un total général de Fr. 2,815,805. 75, ce qui fait Fr. 21. 48 par habitant. Un élève primaire neuchâtelois coûte en moyenne Fr. 64 par année. Il a été dépensé pour la fourniture du matériel scolaire gratuit Fr. 85,654. 05, dont les $\frac{4}{5}$ sont payés par l'Etat et $\frac{1}{5}$ par les communes.

* * *

Zur Schülerzahl. Unter dem Titel „Grosszügige Pädagogik“ spricht sich ein preussischer Kollege mit bitterem Humor in der „Preussischen Schulzeitung“ u. a. auch über die unvernünftig hohe Schülerzahl vieler Klassen aus. Was er schreibt, dürfte man sich auch an recht vielen Orten unseres im Schulwesen so glorreich dastehenden Kantons merken. Er sagt:

„Ist die Pädagogik eigentlich um des Kindes willen da oder das Kind um der sogenannten Pädagogik willen?

Und da kommt mir wahrhaftig ein richtiger, kleiner Bengel von sechs Jahren vor die Beine zu liegen, spielt mit meinem Hunde und sagt zum Hund: „Geh, alter Wolf du! Blitz Hagelwetter! Onkel, nicht? Hat der Wolf gesagt. Ja, Onkel? Und Fuchs hat gesagt: Schule gehen, und der Junge hat eine Schulmappe. Ich soll ein Mensch werden.“ Der Krauskopf trägt sich offenbar mit der Fabel vom Wolf und Fuchs herum. Dann brüllt er mich noch zweimal kräftig an: „Onkel, hau den Fuchs!“ Raus ist er.

Und dieser Junge wird morgen zwischen 70 Kinder gesteckt. Morgen beginnt die Pädagogik, einen Menschen aus ihm zu machen. Sie sperrt ihn

zu diesem Zwecke in eine Stube, welche Schulstube heisst, mit der Wohnung daheim aber gewöhnlich nur eins gemeinsam hat: vier Wände.

Dann kommt der Herr Lehrer. Er ist noch jung. Oder es kommt „Fräulein“. Das letztere macht Jungen wenigstens „Spass“. **70** Kinder! Dass sich der liebe Gott erbarme! Jedes Kind mit besonderen Gaben, besonderem Charakter, mit besonderen körperlichen Vorzügen oder Nachteilen, besonderer Vorerziehung, besonderem Anschauungskreise. Ein Lehrer. Und dieser wagt es, muss es wagen, ihnen bald den „Laut i“ einzutrichtern, den „Haarstrich“ plausibel zu machen. Ein Kind mag nichts, eins will nichts, eins kann es nicht begreifen. Und bei 30 oder 70, ganz gleich: „Berücksichtige die Individualität des Kindes!“ Verzeihung, bei 70 das zu verlangen, ist derselbe Blödsinn, als wenn man von jemandem verlangt, er solle auf dem Wasser spazieren gehen. Und es gibt Lehrer, die vorgeben, sie könnten es...

Die Individualität von 70 Kindern berücksichtigen sollen, ist Papierpädagogik, die ins Ofenloch gehört.

40 Kinder ist das meiste, was man einer Lehrkraft bieten soll, gerade auf der Unterstufe. Und hierher gehört ein Lehrer, der selber Kinder hat, der Kinder versteht; der erfahrenste gehört hierher. Sonnenschein gehört zwischen die 40. Am besten, man unterrichtet 20 einundehnhalf Stunde und die andern wieder solange. Knaben und Mädchen selbstredend zusammen, mindestens die ersten vier Schuljahre hindurch. Und dann Leben, Leben hinein! Leben aus dem Kinderleben. Nicht aus dem Leben Abrahams und Lots zuerst, oder gar einen Brudermord. Und man bleibe mir mit dem Bilderdienst vom Halse! Gewiss, Bilder sind besser als nichts; aber wo man die Natur haben kann, fort mit den Bildern! Nach draussen! Das wäre grosszügige Pädagogik. Mit 30 oder 40 Kindern kann ich draussen beobachten. Mit 70 kann ich gar nichts! Oder doch? Ja, ich kann, was ich muss: Ich muss sie zu Herdenmenschen sich auswachsen lassen. Ich sage nicht: zu Herdenmenschen „erziehen“. Der denkende Lehrer lehnt es ab, dass er 70 Kinder zugleich „erziehen“ will.

Schreibt 500 Bücher mit je 10—25 Erziehungsgrundsätzen alten Kalibers und lässt der Mitwelt den Glauben, die Schule erzöge noch Menschen. Es ist nicht wahr, dass ein Lehrer siebenzig Kinder so planmäßig beeinflussen kann, wie er es müsste. Und am allerwenigsten kann er das Kind der Unterstufe als Menschen achten. Er muss Minute für Minute sich versündigen an der wahren Kindesnatur bald dieses, bald eines andern, bald aller Kinder.

Und nach einem Jahre etwa sind dann die Kleinen schon ausgezeichnet „diszipliniert“. Die kleinen „Rekruten“. Ja — sehr bezeichnend: Rekruten. „Tafel nach Zählen heraus: 1, 2. Richtung nehmen! Schreibt! Ansetzen! 1, 2. Bravo!“

Wir aber trinken einen Magenbitter, teils auf Kinder- gleich „Rekruten“-erziehung, teils wegen Verstimmung. Nachdem die Kinder ein Jahr unterrichtet und erzogen worden sind, findet eine Versetzung statt. Nichts geht über eine grosszügige Versetzung. Je nach der Ansicht des Rektors, d. h. der Ansicht seines Vorgesetzten, sind entweder 70 oder 75 oder 80 Prozent reif. Soviel sind eben reif. Es ist so, wenigstens in grossen Schulsystemen.“

Education physique. Le 2^e congrès international de l'éducation physique de la jeunesse a eu lieu à Liège du 28 août au 1^{er} septembre. Les principaux travaux à l'ordre du jour étaient:

1^o Bases scientifiques de l'éducation physique;

2^o Education physique de l'enfance et de la jeunesse dans les écoles des deux sexes;

3^o Enseignement universitaire et préparatoire des professeurs et des maîtres;

4^o Unification de la terminologie.

Le comité de la Société suisse des maîtres de gymnastique a été représenté à ce congrès par deux de ses membres.

Russie. Le congrès de l'Union agricole à Moscou présente, outre les revendications politiques et sociales bien connues, les demandes suivantes, concernant l'instruction publique: Enseignement élémentaire obligatoire gratuit; enseignement religieux facultatif; laïcisation des écoles; bibliothèques populaires et salles de lecture.

Literarisches.

Sickinger Dr. A., Stadtschulrat in Mannheim: **Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unserer Volksschule.** Ein Vermächtnis Heinrich Pestalozzis. Vortrag, gehalten bei der von der Pestalozzigesellschaft und dem Lehrerverein Zürich am 8. Januar 1905 in der St. Peterskirche in Zürich veranstalteten Pestalozzifeier. 31 Seiten 8°, Zürich 1905, Verlag: Artist. Institut Orell Füssli. Preis Fr. —.50.

Der Verfasser befürwortet mit Meisterschaft die Notwendigkeit besonderer Fürsorge für die schwachen Schüler. Er verlangt grössere Differenzierung im Schulorganismus, damit im Unterricht jedem das Seine werde. Eine solche Schulorganisation hat er in Mannheim durchgeführt; infolgedessen ist diese Stadt in den letzten Jahren zu einem Wallfahrtsorte der Schulmänner geworden, wie einst Iferten unter Pestalozzi. Der Mannheimer Schulorganismus zerfällt in: 1. Hauptklassen für die normal fortschreitenden Schüler; 2. Förderklassen für die mässig schwachen und unregelmässig fortschreitenden Schüler; 3. Hilfsklassen für die besonders schwachen Schüler. Die Parole Sickingers lautet: Keine Repetenten mehr! Die innere Berechtigung seiner Schulorganisationsvorschläge begründet er mit der Verschiedenheit der geistigen Qualifikationen der Schüler; er belegt sie aber auch mit Aussprüchen Pestalozzis und weist so nach, wie dieser sich bereits im Sinne dieser Differenzierung ausgesprochen. — Der Vortrag Sickingers an der Pestalozzifeier in Zürich war eine Festrede, die auf jeden Zuhörer einen tiefen Eindruck machte; es wird daher gewiss nicht bloss von den Teilnehmern an der Feier, sondern auch von einem weiten Interessentenkreise begrüsst werden, dass den geistreichen Ausführungen Dr. Sickingers durch den Druck die Verbreitung gegeben wird, die sie mit Recht verdienen.

Biblische Erzählungen für unsere Kleinen. (In Schweizer Mundart.) Von Agnes Bodmer, Kindergärtnerin. (VI, 77 S.) Zürich 1905. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Eleg. geb. Fr. 1.50.

Das Büchlein enthält biblische Geschichten in Auswahl. Die Wiedergabe derselben ist dem Verständnis der Kleinen angepasst, für die sie bestimmt sind und aus der Praxis und der Liebe zu den Kinderseelen herausgewachsen. Die Verfasserin versteht es, den wirklich kindlichen Ton zu treffen, die Geschichten in den Anschauungs- und Vorstellungskreis der Kleinen zu rücken und naiv zu erzählen, so dass das kindliche Interesse mit dem Gang der „Geschichte“ Schritt

halten muss. Als ein Vorzug, soweit es uns Schweizer angeht, ist es zu bezeichnen, dass die Geschichten im Dialekt geschrieben sind, wodurch sie „heimeliger“ und gegenständlicher werden. Lehrerinnen an Kleinkinder- und auch Sonntagsschulen, sowie Müttern, die gerne lernen möchten, wie man biblische Geschichten erzählen soll, sei das anspruchslose Büchlein aufrichtig empfohlen.

Humoristisches.

Lehrer: „Was sind Amphibien?“ — **Schüler:** „Tiere, die am Vieh leben.“

Druckfehlerberichtigung. Im Artikel III über Pompeji haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen: Seite 650, Mitte, soll es heißen: „CANEM“ statt „CAMEN“, Zeile 11 und 12 von unten „Eudoxus“ statt „Eudoseus“ und auf Seite 651, Zeile 3 von oben „verblüffen“ statt „verplüffen“.

Lehrerversammlung

der Sektionen **Saanen, inneres Niedersimmental** und **Obersimmental** Samstag den 30. September nächsthin, von halb elf Uhr an, in der „Krone“ zu **Zweisimmen**.

Traktandum:

„Reform des Zeichenunterrichts“. Referent: Herr Inspektor Zaugg.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand der Sektion Obersimmental.

Lesen Sie
die altbewährte, schweizerische Zeitschrift
Helvetica!

Preis pro Jahrgang nur Fr. 7.— franko durch die ganze Schweiz.

Verlag A. Wenger-Kocher, Lyss.

Haarausfall, Haarkrankheiten

mit Erfolg behandelt im

Lichtinstitut Photos, Mattenhof, Tramstation Sulgenbach, **Bern**.

Sonntags geschlossen. Prospekte auf Verlangen. Ärztlich geleitet.

Pension Schärz

in **Därligen** am Thunersee

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft zum Ferienaufenthalt.

Ruhige Lage am See. Grosser Garten. Seebäder. Ruderschiff. 1 Stunde von Interlaken.

Pensionspreis: Fr. 3.50.

Höflich empfiehlt sich

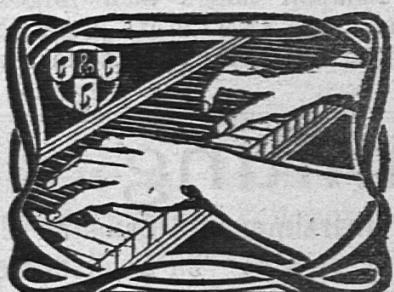
Familie Schärz.

Sekundarschule Sumiswald.

Wegen Demission des bisherigen Inhabers wird an der Sekundarschule Sumiswald die Lehrstelle für Rechnen, Deutsch, Naturkunde, Schreiben und Singen ausgeschrieben. Eventueller Fächeraustausch bleibt vorbehalten. Anfangsbesoldung Fr. 2500, später ansteigend auf Fr. 2800.

Bewerber wollen sich bis zum 8. Oktober melden beim Sekretär der Sekundarschulkommission, Herrn Pfr. Rüetschi in Sumiswald.

Die Sekundarschulkommission.



Gebr. Hug & Co., Zürich.

Bedeutendstes Spezialgeschäft für

Pianos und Harmoniums.

Miet- und Occasionsinstrumente.

Spezialofferten für die tit. Lehrerschaft.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,
Alleinvertreter der Pianofabrik Burger & Jacobi, bestes Schweizerfabrikat

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft

Verein für Verbreitung Guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Tit. Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns die Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff durch Empfehlung fördern zu helfen. Bestellung von Heften und Offerten zur Uebernahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten. Neue Mitglieder des Vereins sind jederzeit willkommen.

Der Präsident: Andres, Pfarrer, Bern.

Der Sekretär und Depotführer: Mühlheim, Lehrer, Bern.

Von unübertroffener
Güte

Nur echt
mit „Soennecken“

Ueberall vorrätig * Vertreter: E. DALLWIGK, GENF * Preisliste kostenfrei

Soennecken's
Schulfeder

Nr 111
1 Gros
Fr 1.35

(H 8885 X)

Theaterstücke,

Couplets, in grosser Auswahl.
Kataloge gratis. Auswahlsendung bereitwillig.
Buchhandlung Künzi-Locher, Bern.

Verantwortliche Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.

Druck und Expedition: Büchler & Co., Bern.